

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: zz@bj.admin.ch

Bern, 05.09.25

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur geplanten Änderung des Obligationenrechts (OR) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die geplante Anpassung von Art 329e des OR wird von den Städten unterstützt. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen sowie die Ausweitung auf Aktivitäten der offenen Jugendarbeit fördern das freiwillige Engagement. Dieses ist wertvoll für die Gesellschaft, ermöglicht den Jugendlichen den Erwerb von sozialen und fachlichen Kompetenzen und dient damit auch der Wirtschaft. Die Förderung des freiwilligen Engagements steht in Übereinstimmung mit den Zielen der städtischen Kinder- und Jugendpolitik. Zudem wird die Verlängerung des unbezahlten Jugendurlaubs angesichts der Schwierigkeit, Freiwillige zu rekrutieren, als bedeutsam erachtet.

Als Arbeitgeberinnen sind die Städte nicht direkt betroffen, da deren Mitarbeitende in der Regel nicht dem OR unterstehen, ausser die kommunalen Erlasse verweisen explizit darauf. Es gibt Städte, die bereits heute grosszügigere Regelungen betreffend Jugendurlaub anwenden, als es die Revision vorsieht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Haltung.

Freundliche Grüsse

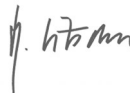
Schweizerischer Städteverband

Präsident



Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin



Monika Litscher

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband